

## Tarifblatt Strom

### EVA-Grünstrom Therm getrennte Messung\*\* (gültig ab 01.01.2026)

Der Tarif EVA-Grünstrom Therm getrennte Messung ist gültig für **Bestandsanlagen\*** (Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanalgen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung). Der Strom stammt aus 100% Erneuerbaren Energien und ist somit absolut klimaneutral erzeugte Energie. (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG)

#### Getrennte Messung

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung). Die NT-Zeiten können um ca. 1 Stunde vorgezogen bzw. verzögert sein. Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltarifmessung ausgestattet. Sperrzeitenregelung: Maximal 4 mal eine Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

Strombezug Doppeltarif	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis <sup>1)</sup> inkl. 19% USt.
<b>Verbrauchspreis – Hochtarifzeit (HT - 1.8.1)</b>	23,46 Cent/kWh	<b>27,92 Cent/kWh</b>
<b>Verbrauchspreis – Niedertarifzeit (NT - 1.8.2)</b>	20,76 Cent/kWh	<b>24,70 Cent/kWh</b>
<b>Fester Leistungspreis<sup>2)</sup></b>	121,00 Euro/Jahr	<b>143,99 Euro/Jahr</b>

Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb <sup>2)</sup>	Nettopreis ohne USt. in Euro/Jahr	Bruttopreis <sup>1)</sup> inkl. 19% USt. in Euro/Jahr
Eintarif-/Zweitarifzähler (kME) ohne Tarifschaltung	10,20	12,14
Zweiergierichtungszähler (kME) ohne Tarifschaltung	21,00	24,99
EDL 21 - Zähler ohne Tarifschaltung	16,81	20,00
Prepaymentzähler/Inkassostromzähler	110,00	111,19
Moderne Messeeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	21,01	25,00
Tarifschaltung	12,00	14,28
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00	32,13
Abweichende Messeeinrichtungen wie z.B. intelligentes Messsystem (iMSys)	Preise gemäß Veröffentlichung des Messstellenbetreibers	

#### **Vertragslaufzeit:**

Erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

#### **Vertragsverlängerung:**

automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit

#### **Preisänderungen:**

Allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4. und 2.5. der ASB.

#### **Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:**

1 Monat

#### **Schwachlastzeiten bei Tarifen mit Schwachlastregelung**

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG. Schwachlastzeiten (NT) = Täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen sowie das allgemeine Preisblatt der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG und die Datenschutzinformationen (abrufbar unter [www.eva-siegsdorf.de](http://www.eva-siegsdorf.de)).

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG | Höpfling 2 | 83313 Siegsdorf | GrN-Nr. 198 Amtsgericht Traunstein  
Tel. 08662 – 490 22 0 | E-Mail [vertrieb@eva-siegsdorf.de](mailto:vertrieb@eva-siegsdorf.de) | Internet [www.eva-siegsdorf.de](http://www.eva-siegsdorf.de) | USt.-IdNr. DE 131 565 637

1) Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist im festen Leistungspreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich in der jeweils aktuell gültigen Höhe abgerechnet. Die Höhe des Entgelts für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Art des eingegebenen Zählers. Die hierfür maßgeblichen Informationen werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber automatisiert an den Stromlieferanten übermittelt und von diesem an den Stromkunden weiterverrechnet. Die vom grundzuständigen Messstellenbetreiber veröffentlichten und gültigen Entgelte für den Messstellenbetrieb sind dem Preisblatt Messstellenbetrieb auf der Internetseite [www.eva-siegsdorf.de](http://www.eva-siegsdorf.de) zu entnehmen. Sofern der Messstellenbetrieb durch einen Dritten erfolgt (abweichend vom grundzuständigen Messstellenbetreiber), können die Entgelte hiervon abweichen; in diesem Fall erfolgt die Abrechnung gegebenenfalls unmittelbar mit dem beauftragten Messstellenbetreiber. Die angegebenen Leistungs- und Verrechnungspreise gelten jeweils für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tagen) und werden in den Abrechnungen tagesscharf abgegrenzt.

#### \*Bestandsanlagen

Mit den Änderungen im § 14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtungen) ist dieser Tarif mit den genannten Vertragskonditionen nur noch für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme bis zum 31.12.2023 abschließbar. Als Bestandsanlage gelten festangeschlossene Speicherheizungen, Direktheizungen, Wärmepumpen und Anlagen zur Warmwasserbereitung sowie fest angeschlossene Klimaanlagen, Wärmepumpen mit Kühlfunktion mit einer getrennten Messung vom Haushalts- bzw. Heizstrom (eigener Stromzähler).

\*\*Dieses Produkt ist nur in Verbindung mit den EVA-Tarifen im Haushalts- bzw. Gewerbebereich gültig. (siehe Tarifblatt „EVA-Haushalt/Gewerbe“ oder „EVA-Grünstrom“)

#### Angabe von Preisbestandteilen

Heizstrom getrennte Messung	bis 31.12.2025		ab 01.01.2026	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) <sup>(1)</sup>	154,94		170,41	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	12,91		14,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		34,09		27,92
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		30,88		24,70
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) <sup>(1)</sup>	130,20		143,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		28,65		23,46
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		25,95		20,76
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen <sup>(2)</sup>	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer <sup>(4)</sup>		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		0,110		0,110
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,110		0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) <sup>(4)</sup>		0,277		0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV) <sup>(4)</sup>		1,558		1,559
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>(4)</sup>		0,816		0,941
Entgelte des Netzbetreibers				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) <sup>(4)</sup>		3,450		1,900
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	00,00		00,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>(3)</sup>	22,20		22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen				
- in der Hochtarifzeit (HT)		8,261		7,006
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		8,261		7,006

(1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Doppeltarifzählers (kME) sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

(3) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG finden Sie auf der Internetseite [www.eva-siegsdorf.de](http://www.eva-siegsdorf.de) -> Preisblatt Messstellenbetrieb

(4) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG		Stromkennzeichnung		
Kennzeichnung der Stromlieferung 2024				
Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2025				
<b>Gesamtstromlieferung Elektrizitätsgenossenschaft Vogling &amp; Angrenzer eG</b>		<b>Produkt: EVA Grünstrom 100 % Erneuerbare Energien</b>	<b>verbleibender Energiemix Elektrizitätsgenossenschaft Vogling &amp; Angrenzer eG</b>	<b>Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland</b>
13,3%		50,9%	31,9%	22,8%
2,3%		49,1%	1,3%	
156,6%				
27,8%			15,9%	
11,4%			1,5%	
13,4%				
13,3%		50,9%	31,9%	22,8%
2,3%		49,1%	1,3%	
156,6%				
27,8%			15,9%	
11,4%			1,5%	
13,4%				
<small>■Kohle ■Erdgas ■Erneuerbare Energien mit Herkunftsachweis, nicht gefördert nach dem EEG ■Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG</small>		<small>■Kohle ■Sonstige fossile Energieträger ■Meilerstrom, finanziert aus der EEG-Umlage ■Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage</small>		
Co2-Emissionen 699 g/kWh	0 g/kWh	369 g/kWh	298 g/kWh	
Radioaktiver Abfall 0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh	0,00000 g/kWh	
Angaben der Lieferländer der Herkunftsachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG: Frankreich 100%				
*Seit der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes im Jahr 2021 wird - nur - beim Gesamt-Energieträgermix der Anteil "Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG" auf 0 gesetzt.				